



## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

**Bürger- und Umweltforum Uhldingen-Mühlhofen**

- B U F -

und hat seinen Sitz in Uhldingen-Mühlhofen.

## § 2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens und hierbei ausschließlich darauf gerichtet, durch die Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung in der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen mitzuwirken.

Der Verein will die aktive Teilnahme und Verantwortungsbereitschaft der Bürger am kommunalen Leben der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen fördern und die Belange des Umweltschutzes wahrnehmen.

## § 3 Tätigkeit des Vereins/Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins werden ausschließlich und unmittelbar für die satzungsgemäßen Zwecke im Sinne des § 2 verwendet. Es darf keine Person bzw. Mitglied durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag und schriftliche Erklärung des Vorstands erworben. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach freiem Ermessen, seine ablehnende Entscheidung ist unanfechtbar.

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss seitens der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands.

## § 5 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.

## **§ 6 Organe**

Die Organe des Vereins sind

der Vorstand und  
die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Personen einschließlich Schriftführer und Kassierer.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstands im Amt. Er koordiniert und organisiert die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Vereinsmitgliedern und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ihre Einberufung erfolgt durch eine schriftliche Benachrichtigung des Vorstands, mindestens 10 Tage vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen wurde. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse, die eine Satzungsänderung darstellen, bedürfen einer 3/4- Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei einer Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins müssen mindestens 2/3 der Mitglieder zugegen sein; ist dies nicht der Fall, ist die Versammlung mit der gleichen Tagesordnung erneut mit einer Frist von mindestens 4 Wochen einzuberufen. Die neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Die Einladung zu der weiteren Versammlung muss einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfähigkeit enthalten.

Zur Änderung des Vereinszwecks müssen alle Mitglieder ihre Zustimmung erklären, nicht erschienene Mitglieder können ihre Stimme schriftlich abgeben.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstands geleitet.

Abgestimmt wird durch Handzeichen, falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

## **§ 9 Beurkundung**

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom jeweiligen Versammlungsleiter (Vorsitzender) sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen.

## **§ 10 Auflösung**

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an

**Familientreff "Kunter-Bund" e.V., Uhldingen-Mühlhofen.**

Im Falle der Auflösung des Vereins ist sein Vorstand der Liquidator.

Uhldingen-Mühlhofen, den 03. April 1998  
Zuletzt geändert am 14.02.2013